

LRH / Initiativprüfung / Strategie zur Korruptionsbekämpfung in der öö. Landesverwaltung

## **Korruptionsbekämpfung braucht eine fundierte strategische Grundlage**

**Korruption erschüttert das Vertrauen der Menschen. Zudem kann sie einen allgemeinen Werteverfall beschleunigen. Es ist daher wichtig, Korruption keine Chance zu geben und sie wirksam zu bekämpfen. Österreich hat sich durch internationale Vereinbarungen zur Korruptionsbekämpfung verpflichtet.**

"Wir haben festgestellt, dass das Land Oberösterreich seinen Schwerpunkt im Bereich der Vorbeugung von Korruption sieht, dass die eingesetzten Instrumente jedoch weniger auf die Aufdeckung allfälliger korruptiver Handlungen abzielen", zieht LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner eine erste Bilanz.

Zwar gibt es einige Instrumente, Maßnahmen und Verhaltensnormen, die auf die Korruptionsbekämpfung abzielen oder dazu beitragen, über eine formulierte, schriftlich festgehaltene Antikorruptionsstrategie verfügt das Land OÖ aber nicht.

Eine externe Studie belegt, dass es zwischen 2002 und 2009 keine strafrechtlichen Verurteilungen von Landesbediensteten wegen eines Korruptionsdeliktes gegeben hat. Die geprüften Stellen betonen auch, dass die Zahl der disziplinarrechtlichen Maßnahmen wegen eines korruptionsnahen Sachverhaltes im Land sehr gering ist.

Internationale Studien, Umfragen und Medienberichte zeigen hingegen insgesamt für Österreich ein negatives Stimmungsbild. Danach ist das Phänomen der Korruption nicht nur existent, sondern weist in jüngerer Vergangenheit eine zunehmende Tendenz auf. Der LRH ortet dadurch ein gewisses Spannungsfeld zu der dargestellten Situation in der Landesverwaltung.

"Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die derzeit eingesetzten allgemeinen Kontrollmechanismen nur beschränkt geeignet sind, mögliche Korruption aufzudecken", sagt der LRH-Direktor. Er führt weiter aus, dass dem LRH eine abschließende Beurteilung, inwieweit die erfassten Korruptionsfälle und –vorwürfe die Realität widerspiegeln und damit die getroffenen Maßnahmen dem Ziel der Korruptionsfreiheit entsprechen, nicht möglich war.

---

### **Nummer 258 vom 5. 12. 2012**

## **Korruption bringt "Vorteile" für Beteiligte**

Korruptionshandlungen sind schwer aufzudecken, weil sie für alle (direkt) Beteiligten "Vorteile" bringen. Daher ist Korruptionsbekämpfung auf einer fundierten strategischen Grundlage zu betreiben. Diese muss gleichermaßen vorbeugende, aufdeckende und sanktionierende Maßnahmen umfassen.

Bei der Korruptionsbekämpfung - vor allem bei der Prävention - kommt den Führungskräften eine große Bedeutung zu. "Im Zuge der Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass diesem Thema in der Führungskräfteaus- und -weiterbildung nur eine untergeordnete Rolle zukommt", führt Brückner aus. Aufbau und Transfer von spezifischem Know How kann die Führungskräfte bei der Implementierung von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung unterstützen.

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen und internen Normen, die festlegen, welche Verhaltensweisen verboten bzw. unerwünscht sind, bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier regt der LRH eine Bewusstseinschärfung für die Rolle der Mitarbeiter als verantwortungsbewusster Bestandteil der Gesamtorganisation an.

"Für uns war es überraschend, dass im Intranet, der zentralen Informationsplattform für Landesbedienstete, kaum Informationen zum Thema Korruption zu finden sind. Es sollte stärker ins Bewusstsein gerufen werden, dass jeglicher Korruption entschieden entgegenzutreten ist", betont Brückner abschließend.(schluss) ri

---

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder  
mobil 0664 / 6007214091